

Beschlussvorlage

BV Pin GV 0904/24

öffentlich



Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung <i>Bearbeitung:</i> Michael Rachau	<i>Datum</i> 25.11.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2020 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

Anlage/n

Keine